

## **ForenreIn - Eigentum am Beitrag**

### **Beitrag von „gemo“ vom 23. März 2005 18:46**

Man unterwirft sich "Regeln" oder Teilen davon nicht, wenn jene rechtsungültig sind.

Beispiel: Eine schwangere Frau darf im Einstellungsgespräch die Schwangerschaft sogar auf ausdrückliche Frage verneinen, weil diese Frage von den obersten Gerichten als vom Grundgesetz her unerlaubt und damit von vornherein rechtswidrig ist.

Das Wort "Bringschuld" ist hier dumm gebraucht und völlig unangebracht, weil eine Bringschuld von alleine ohne Aufforderung besteht.

Ich habe aber eine Aufforderung als Bitte formuliert !

Wollt Ihr es auf einen Rechtsstreit ankommen lassen und im Falle Eures Verlierens alle Kosten tragen ? Und schön blöd dastehen ?

Also versuchen wir besser, vorher die Rechtslage zu klären.

Viele Grüße, gemo = Georg Mohr